

## Konferenz zu 25 Jahren Verbotspolitik: Zeit für Analysen und Diskussionen

### In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
Mobil 0163 – 043 62 69  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V.i.S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Im November dieses Jahres jährt sich zum 25sten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Manfred Kanther 1993 ausgesprochene Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Seitdem gehen die Strafverfahren gegen kurdische Aktivist\*innen und auch solidarische deutsche Linke wegen des öffentlichen Zeigens angeblich verbotener Symbole der PKK und ihr zugeordneter Organisationen in die Tausende. Aufgrund der sogenannten Vereinigungsdelikte nach den Strafrechtsparagrafen 129, 129 a und 129b (Mitgliedschaft in einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung) kam es zu Hunderten von Anklagen, Verhaftungen und Verurteilungen von Personen, denen in den meisten Fällen nicht mehr vorzuwerfen war als ihr politisches Engagement für die kurdische Befreiungsbewegung.

Beachtlich ist die Kontinuität der Repression über 25 Jahre, ungeachtet der jeweiligen bundesdeutschen Regierungskoalition, der politischen Entwicklungen in der Türkei und Kurdistan sowie auch der kurdischen Befreiungsbewegung selbst in diesem Zeitraum. Aufgrund der wirtschafts- und außenpolitischen Bedeutung der deutsch-türkischen Beziehungen ist das repressive Vorgehen gegen die kurdische Opposition und Teile der türkischen und deutschen Linken in Deutschland der politischen Willensbildung im weiteren Sinne entzogen. Federführend sind das Bundeskriminalamt, die Bundesanwaltschaft, die Geheimdienste und engere Kreise in den Innenministerien von Bund und Ländern sowie des Außenministeriums. Entsprechend lassen die Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen erkennen, dass in den oben genannten Institutionen das Feindbild PKK unverrückbar festgeschrieben ist, auch wenn die vertretenen Ansichten und Beurteilungen mit der Realität sowohl im Mittleren Osten als auch in der BRD im Jahre 2018 wenig zu tun haben.

Als Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. unterstützen wir seit 1996 Menschen in Deutschland, die wegen dieses Verbotes und anderer strafrechtlicher Bestimmungen aufgrund ihrer politischen Aktivitäten kriminalisiert werden. 25 Jahre Verbot waren für uns und MAF-DAD (Verein für Internationales Recht und Demokratie) Grund genug, auf einer Konferenz am 20. Oktober in Berlin einen bewertenden Rückblick auf diesen Zeitraum zu halten, um vor allem auch jüngeren Teilnehmer\*innen die Kontinuität in den deutsch-türkischen Beziehungen zu vermitteln, in denen der Umgang mit der kurdischen Befreiungsbewegung immer den schmutzigen Schmierstoff für die Überbrückung sporadisch auftretender Gegensätze geliefert hat und nach wie vor liefert.

Im Vordergrund sollen aber die aktuelle Situation und Entwicklung stehen. Nach der Vorgabe des Bundesgerichtshofes von 2010, politisch aktive Kurd\*innen auch nach § 129b StGB als Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Organisation zu verfolgen, betreuen wir als AZADÎ e.V. so viele kurdische politische Gefangene wie lange nicht mehr seit dem Verbot von 1993. Diese Praxis wird auch auf andere revolutionäre Organisationen aus der

Türkei ausgeweitet, wie der aktuelle Münchener Prozess gegen angebliche Mitglieder der TKP/ML zeigt. Die sich in Richtung Faschismus entwickelnde Türkei hat den Krieg gegen die kurdische Bewegung über die Landesgrenzen hinausgetragen und interveniert militärisch in den Nachbarländern Syrien und Irak. Diese völkerrechtswidrigen Interventionen bleiben seitens der Bundesregierung nicht nur unwidersprochen und ohne Konsequenzen. Mit dem Verbot der Symbole der syrisch-kurdischen Organisationen YPG, YPJ und PYD durch das Bundesinnenministerium vom 2. März 2017 stellt sich Deutschland direkt an die Seite der Türkei. Seit Beginn dieses Jahres sind aufgrund dieser Verordnung Razzien bei kurdischen und deutschen linken Einrichtungen beinahe wöchentlich an der Tagesordnung.

Auch die europäische Dimension soll auf der Konferenz Berücksichtigung finden. Im Jahr 2017 erfolgte in Belgien ein Urteil, das die PKK nicht als terroristische Vereinigung darstellt, sondern sie als eine bewaffnete Konfliktpartei gemäß dem internationalen Völkerrecht einstuft. Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ist ein Verfahren anhängig gegen die politische Stigmatisierung der PKK im Rahmen der EU-Terrorliste. Dieses Verfahren wird seit Mai 2014 von Menschenrechtsanwält\*innen aus Amsterdam geführt.

Genug Gelegenheiten also für spannende Analysen und Diskussionen, vor allem aber auch, um Perspektiven zu entwickeln, dem Anachronismus des PKK-Verbots in Deutschland endlich ein Ende zu setzen.

**Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme an der Konferenz am 20. Oktober in Berlin !**



Newroz 2018 in Hannover

**KONFERENZ:**

**25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste  
der deutschen Außenpolitik**

am 20. Oktober 2018 im Karl-Liebknecht-Haus, Rosa-Luxemburg-Saal  
10.00 Uhr – 19.00 Uhr

**PROGRAMM:**

**EINFÜHRUNGSREFERAT:**

- 10.15–11.15:** 25 Jahre PKK-Verbot – Historie des Betätigungsverbots, politische und praktische Folgen  
**Edith Lunnebach**, Rechtsanwältin (sie war seinerzeit involviert in den großen „Düsseldorfer Prozess“  
von Ende der 1980er Jahre)  
**Mehmet Demir**, kurdischer Politiker  
**Monika Morres**, Mitarbeiterin von Azadî

**Die europäische Dimension der PKK-Verfolgung**

- 11.20–11.50:** Berufungsgericht in Brüssel: PKK keine terroristische Organisation, sondern Konfliktpartei im Sinne des  
Völkerrechts  
**Jan Fermon**, Rechtsanwalt aus Brüssel/Belgien
- 11.50–12.15:** Aktuelles Verfahren zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste vor dem Europäischen Gerichtshof  
(EuGH) in Luxemburg  
**Tamara Buruma**, Rechtsanwältin aus Amsterdam/Niederlande

**Repression gegen die kurdische Bewegung in Deutschland**

- 12.20–12.50:** Aktuelle Situation und Hintergründe zu den §§129a/b-Strafverfahren:  
**Lukas Theune**, Rechtsanwalt
- 12.50–13.15:** Ausweitung der Strafverfolgung auf syrisch-kurdische Organisationen (Symbolverbote):  
**Dr. Peer Stolle**, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und  
Anwältenevereins e.V., RAV
- 13.15–14.30:** Mittagspause

- 14.35–15.05:** **Deutsche und türkische Geheimdienste – in Vergangenheit und Gegenwart**  
**Jürgen Hoppe**, ehemaliger Redakteur des Westdeutschen Rundfunks (WDR)

- 15.05–15.35:** **Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland**  
**Cansu Özdemir**, Abgeordnete der Linkspartei in der Bürgerschaft Hamburg

- 15.35–16.05:** **Abbau der demokratischen Grundrechte in der BRD –  
Umbau der Sicherheitsarchitektur hin zur präventiven Strafverfolgung**  
**Heiner Busch**, Vorstandsmitglied beim Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V.

- 16.05–18.00:** **Abschlussdiskussion**

Veranstaltet wird die Konferenz vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V. und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.). Mitveranstalter\*innen sind die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM/ELDH, die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) sowie der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurden  
und Kurdinnen in Deutschland

MAF-DAD e.V., Verein für Demokratie  
und Internationales Recht

## Broschüre „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“

Im Vorwort unserer Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ hatten wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass uns bzw. allen eine Aktualisierung der Chronologie in weiteren fünf Jahren erspart bleiben möge und das PKK-Verbot (schlechte) Geschichte sei.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil hat sich seitdem die Situation erheblich verschärft. Das hat uns veranlasst, in einer aktualisierten Broschüre insbesondere die vergangenen fünf Jahre intensiv in den Fokus zu nehmen und nachzuvollziehen, welche grundlegenden Ereignisse zu den heutigen Verhältnissen geführt haben. Und weil in der kurdischen Frage nichts isoliert betrachtet werden kann, spielen Entwicklungen in der Türkei, in Syrien und in der BRD eine zentrale Rolle, über die berichtet wird.

In weiteren Beiträgen befassen sich Rechtsanwälte mit den §§129a/b-Verfahren sowie der Verbotserweiterung des BMI vom März 2017. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, hat sich in einem langen Interview mit Civaka-Azad zu der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt auseinandergesetzt. Er gehörte zu jenem Kreis kurdischer Exilpolitiker\*innen, der im ersten großen „Düsseldorfer Prozess“ angeklagt und verurteilt wurde. Wir



haben dieses Gespräch stark gekürzt und uns auf die politischen Hintergründe und Duran Kalkans Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik konzentriert.

Zentraler Teil unserer Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, die zur Konferenz vorliegen soll, bildet die ausführliche Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

# RAUS AUS DEM KNAST

Am 9. August wurde der kurdische Aktivist **Ali ÖZEL** nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten aus der Haft entlassen. Im Februar 2015 wurde er wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) festgenommen und am 13. Oktober 2016 vom OLG Stuttgart verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Ali Özel als Gebietsverantwortlicher für die PKK tätig gewesen ist.

**Bedrettin KAVAK** konnte am 21. August die JVA Dortmund verlassen. Er war am 26. August 2015 festgenommen worden wegen angeblicher Mitgliedschaft

in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB). Das OLG Hamburg verurteilte ihn am 3. August 2016 zu einer Haftstrafe von 3 Jahren.

Am 23. August wurde **Ali Hidir DOĞAN** aus der JVA Bremen entlassen. Aufgrund der Beschuldigung, Mitglied in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) zu sein, wurde er am 25. April 2016 festgenommen. Das Kammergericht Berlin sah es als erwiesen an, dass der Aktivist das PKK-Gebiet Berlin verantwortlich geleitet hat und verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten, die er – wie alle anderen auch – bis Strafende verbüßen musste.

# VERBOTSPRAXIS

## München: Polizeieinsatz gegen Fahnen

Am Morgen des 14. August durchsuchte die Polizei im München zwei Wohnungen der kurdischen Aktivistinnen Hrzwan A. und Azad A. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft vor, auf Kundgebungen Fahnen der YPG und YPJ getragen zu haben, weshalb sie Ermittlungen

wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gegen die Beiden eingeleitet hat. Sie sollen die Fahnen auf einer Demonstration gegen die Angriffe der türkischen Armee auf den Kanton Afrîn/Nordsyrien und anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März gezeigt haben.

Bei einer der Razzien hatten die Polizisten den Ausdruck des Facebook-Profiles des Betroffenen dabei, wo der Screenshot eines Artikels der Süddeutschen Zeitung vom 2. März, abgebildet war, abgebildet war. Beschlagt wurden Mobiltelefon, „Schriften mit PKK-Bezug“ und Fahnen



mit dem Bild von Abdullah Öcalan. Aus der Wohnung von Azad A. entwendeten die Beamten sogar Bilder des berühmten kurdischen Regisseurs Yilmaz Güney. Beschlagt wurde zudem eine mit einem YPG-Sticker versehene Geburtstagskarte von Azad A.'s kleiner Schwester.

*(jw v. 15.8.2018/Azadi)*

## **Strafbefehle nicht auf die „leichte Schulter“ nehmen**

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, in denen Betroffene, die einen **Strafbefehl** erhalten haben, diesen vielfach ignorieren oder sich viel zu spät bei uns melden. Ist nämlich die Frist für einen Einspruch gegen den Strafbefehl überschritten, hat das gravierende Folgen. Deshalb wollen wir an dieser Stelle auf die Bedeutung des Strafbefehls eingehen und darauf, was dagegen getan werden kann.

Ein/e Staatsanwalt/-anwältin kann frei entscheiden, ob er/sie einen Strafbefehl (z.B. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durch das Zeigen verbotener Symbole oder wegen Rufens einer verbotenen Parole oder anderer Delikte) erlässt oder ein Ermittlungsverfahren zum Gericht erhebt. Voraussetzung für einen Strafbefehl ist, dass es zuvor ein Ermittlungsverfahren bzw. eine Strafanzeige gegen eine Person gegeben hat oder die Strafverfolgungsbehörden von einer Straftat anderweitig informiert waren. Nur dann kann die Staatsanwaltschaft aktiv werden.

Auf alle Fälle führt ein Strafbefehl für Betroffene zu erheblichen Konsequenzen. Denn: ein Strafbefehl ist gleichzusetzen mit einer gerichtlichen Verurteilung. Ein Gerichtsverfahren muss es hierfür aber nicht geben

haben. Außerdem erfolgt ein Eintrag in das Bundeszentralregister. Außerdem: Je nach Sachlage wird dieser Eintrag auch in so genannten polizeilichen Führungszeugnissen sichtbar. Das wiederum kann erhebliche Nachteile im Berufsleben mit sich bringen.

Gegen einen **Strafbefehl** kann innerhalb

von **zwei Wochen nach Zustellung Einspruch** eingelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Strafbefehl nur auf der Aktenlage basiert, denn der/die Betroffene wurde weder vom Staatsanwalt noch von einem Richter persönlich zur Sache angehört.

Den Einspruch kann der/die Betroffene zwar selbst einlegen (er muss nicht begründet werden), doch wollen wir das nicht unbedingt empfehlen. Die Einschaltung eines Anwalts/einer Anwältin halten wir für entschieden besser, u.a., weil nur er/sie Akteneinsicht erhält. Außerdem können Beweisanträge und Erklärungen beim Gericht abgegeben werden.

Nach einer gewissen Zeit erhält der/die Betroffene einen Termin zur mündlichen Verhandlung vor Gericht, zu dem man nicht selbst erscheinen muss, sondern sich durch den Anwalt/die Anwältin vertreten lassen kann.

Die Einlegung eines Einspruchs und das anschließende Gerichtsverfahren können je nach Sachlage neben einem positiven Ergebnis aber auch gewisse Risiken bergen.

Deshalb empfehlen wir bei Erhalt eines Strafbefehls möglichst rasch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin (für Strafrecht) einzuschalten, um das weitere Verfahren zu besprechen.

*(anwalt.de/Azadi)*

## **Polizei erklärte Kurden wegen dessen Deutschkenntnisse zum Versammlungsleiter und ermittelte gegen ihn / Staatsanwaltschaft stellte Verfahren ein**

Einen Tag nach der Polizeirazzia im Mezopotamischen Verlag am 8. März in Neuss, hatte A.G. an einer Protestdemonstration teilgenommen. Die Polizei ver-

suchte, mit den Demonstrierenden zu kommunizieren, was aber wegen deren mangelnder Deutschkenntnisse nicht gelang. A.G. erklärte sich auf Nachfrage eines Polizeibeamten bereit, zu übersetzen und die Anweisungen in kurdischer Sprache den Teilnehmer\*innen zur Kenntnis zu bringen. Es war darum gegangen, wo sich die Gruppe konkret aufhalten sollte.

Doch statt eines Dankes erhielt A.G. knapp einen Monat später eine Ladung zur Polizei, weil gegen ihn wegen angeblichen Verstoßes gegen das Versamm-

lungsgesetz ermittelt würde. Weil er sich in deutscher Sprache verständigen konnte, wurde er kurzerhand zum Leiter der Versammlung erklärt, was er jedoch in keiner Weise gewesen ist.

Statt zur Polizei zu gehen, suchte A.G. einen Rechtsanwalt auf. Ein richtiger Schritt, denn: Seine Intervention führte schließlich zur Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 S t P O durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf.

(Azadi)

## REPRESSION

### Auch VS-Bericht 2017 nicht ohne AZADÎ

#### Klage läuft seit 2015

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht für 2015, ist AZADÎ auch in jenem für das Jahr 2017, der Ende Juli veröffentlicht wurde, aufgeführt. Damals wie aktuell steht der Text unter dem Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) und dort unter „Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten“, unter „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“. Dort heißt es: „Bei dem AZDI e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (AZADI e.V.) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen bzw. materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten oder finanziert Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation ‚Rote Hilfe‘.“ Bizarri die Behauptung, Azadi finanziere Zeitungs-Abos PKK-naher Zeitschriften. Was finanziell je nach Wunsch der Gefangenen übernommen wird, sind Abo-Gebühren der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“. Und die soll PKK-nah sein ?

Gegen die Listung wurde Klage erhoben. Textbausteinmäßig erschien dieser Text auch im VS-Bericht für 2016 und aktuell für 2017 – entsprechend wurde die Klage erweitert und das Verwaltungsgericht Berlin in Kenntnis gesetzt.

Bis heute ist das Hauptverfahren noch nicht eröffnet.

(Azadi)

### Verfassungsbeschwerde gegen Spionagesoftware eingereicht / Rolf Gössner: Staatstrojaner sind digitale Waffen

Seit knapp einem Jahr können Behörden zur Infiltrierung von Smartphones oder Computern sog. Staatstrojaner einsetzen. Es gibt Strafverfolgern weitreichendere Befugnisse als 2008, in Computer und Smartphones einzudringen.

Am 7. August reichte „digitalcourage“ eine Verfassungsbeschwerde gegen die Staatstrojaner in der Strafprozessordnung ein. Die Beschwerdeführer fordern, § 100a Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 bis 6, § 100b sowie § 100d Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 Strafprozessordnung für verfassungswidrig und nichtig zu erklären. Diese §§ sind enthalten in dem „Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“. Kernaussage der Beschwerde ist die unverhältnismäßige Schwere des Eingriffs in das IT-Grundrecht und das Fernmeldegeheimnis. Beschwerdeführer\*innen sind Jurist\*innen, Grundrechtsaktivist\*innen und Künstler\*innen, die alle potenziell durch den Einsatz von Staatstrojanern bedroht sind.

„Staatstrojaner sind eine ernste Bedrohung für die freiheitliche Demokratie“, stellen die Beschwerdeführer fest und warnen vor dem Abbau des Rechtsstaates durch ausufernde Überwachung und vor Gefahren für die IT-Sicherheit. „Um die Schadsoftware zu installieren, werden Sicherheitslücken in Hard- und Software von Geräten ausgenutzt. Diese stehen dann weiterhin offen – auch für Geheimdienste und Kriminelle“, heißt es in einer Pressemitteilung von „digitalcourage“ vom 7. August. Rena Tangens als digitalcourage-Gründerin kommentiert: „Wer Smartphones heimlich beobachtet, forscht letztlich die Gedankenwelt der Nutzer aus und kann Persönlichkeitsbilder erstellen, die umfangreicher, gläserner nicht sein können.“

„Staatstrojaner sind digitale Waffen, mit denen der Staat heimlich in Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte, in informationelle Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit der Betroffenen einbrechen kann. Es

IHR KÖNNT UNSERE FARBEN NICHT VERBIETEN,  
SO WIE IHR ES DEM FRÜHLING NICHT VERBIETEN KÖNNT  
IN ALL SEINER BUNTEN PRACHT ZU ERBLÜHEN.



WIR SIND YXK!



WIR SIND GRÜN-ROT-GELB!

handelt sich um einen der schwersten Grundrechtseingriffe, der auch die Menschenwürde verletzt sowie die IT-Sicherheit schädigt – und damit auch die Allgemeinheit. Diese Methode zur digitalen Totalüberwachung gehört deshalb dringend für null und nichtig erklärt“, so Dr. Rolf Gössner.

Zu den Beschwerdeführer\*innen gehören:

Rena Tangens, padeluum, Rechtsanwalt und Publizist  
Dr. Rolf Gössner (Internat. Liga für Menschenrechte),  
Fachanwalt für Strafrecht, Christian Mertens aus Köln,  
Strafverteidiger Prof. Dr. Helmut Pollähne aus Bremen  
und der Berliner Marc-Uwe Kling, Kabarettist und  
Autor.

*(PM digitalcourage v. 7.8.2018/Azadi)*

Aktuell haben auch 22 FDP-Politiker – darunter Burkhard Hirsch, der ehemalige Innenminister Gerhart Baum sowie die Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger – Verfassungsbeschwerde gegen den Staatstrojaner eingelegt. Merkwürdig schon, weil die NRW-Landes-FDP diese Maßnahme in ihren Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Auch die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) will noch im August eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

*(ND v. 22.8.2018)*

# ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

## Deutschland organisiert Menschenverschiebungen über Grenzen

Nachdem Deutschland mit der spanischen Zentralregierung ein Abkommen zur Regelungen von Abschiebungen abgeschlossen hat, hat sich die Bundesregierung am 17. August nun auch mit Griechenland auf eine Vereinbarung zur Rücknahme von bereits registrierten Asylbewerber\*innen geeinigt. Ähnliche Verhandlungen über das geplante Migrationsabkommen mit Italien seien „sehr weit fortgeschritten. Bei der Vereinbarung mit Athen geht es um Personen, die an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen wurden, aber bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt hatten. Sie sollen innerhalb von 48 Stunden zurückgewiesen werden können. Das Abkommen mit Spanien sieht vor, dass deutsche Behörden binnen 48 Stunden Menschen, die schon in Spanien Asyl beantragt hatten, wieder dorthin zurückschicken können.

Der christsoziale Innenminister Horst Seehofer hatte im Asylstreit mit der CDU gedroht, Migrant\*innen im

Alleingang an den Grenzen zurückzuweisen, sollten die bilateralen Gespräch scheitern.

*(jw v. 18.8.2018/azadi)*

## Bundesamt will kurdischen Asylbewerber in die Türkei abschieben

### Anwalt Fresenius: Ömer Bilin darf kein Geschenk für Erdoğan werden

Der Kurde Ömer Bilin war am 10. August über den Flughafen Frankfurt in die BRD eingereist und stellte einen Antrag auf Asylanerkennung. Während des Verfahrens befindet er sich auf dem Flughafen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied bereits sieben Tage später, dass sein Antrag abgelehnt werde und er in die Türkei abgeschoben werden könne, weil die türkische Regierung alle gesetzgeberische Mittel eingesetzt habe, um Folter und Misshandlung zu unterbinden.

Ömer Bilin und zahlreiche seiner Verwandten haben sich im Rahmen der prokurdischen Partei HDP für

Demokratie und Anerkennung der Kurd\*innen in der Türkei aktiv eingesetzt. Etliche Familienangehörige haben sich auch der PKK angeschlossen.

Die Brüder von Ömer Bilin mussten in der Vergangenheit nach Deutschland fliehen. Zwei Verwandte in der Türkei wurden bei Verhören nach Ömer Bilin befragt, weil dieser ein „Terrorist“ sei. Zwei Anwälte aus der Türkei bestätigten, dass gegen ihn ein Suchbefehl besteht.

Angesichts dieser Fakten könne laut Verteidiger Berthold Fresenius die Behauptung des Bundesamtes,

dem Kurden drohten bei einer Abschiebung keine Gefahr, nur als „zynisch oder als offene Bekundung der Zusammenarbeit mit dem Unterdrückerregime verstanden werden“. Eine Abschiebung hieße, ihn „der Haft und Folter auszuliefern“. Deutsche Behörden sollten endlich „die tatsächlichen Verhältnisse in der Türkei zur Kenntnis nehmen und ihre Unterstützung des Erdoğan-Regimes beenden“. Ömer Bilin dürfe „kein Geschenk für Erdoğan bei dessen Besuch in Deutschland werden.“

(anfdeutsch.com/aktuelles v. 23.8.2018/Azadi)

## GERICHTSURTEIL

### Verfassungsgericht bestätigt Verbot der rechtsextremistischen Hilfsorganisation für politische Gefangene

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mit am 21. August veröffentlichten Beschluss u. a. das Verbot der 1979 gegründeten „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)“ bestätigt, Aktenzeichen: 1 BvR 670/13. Die rechtsextremistische HNG war 2011 nach dem Vereinsgesetz verboten worden. Die Richter erklärten, dass die

Veröffentlichungen „die Nähe und das ausdrückliche Bekenntnis zu Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil des Nationalsozialismus, zu Antisemitismus und Rassenlehre“ belegen. Der Verein sei jedoch nicht wegen seiner politischen Anschauung verboten worden, sondern weil er sich nach außen erkennbar „kämpferisch-aggressiv gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ richte. Mit seiner Kampfansage gegen die BRD habe die HNG genau dies getan.

(ND v. 22.8.2018/azadi)

## ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

➤ Unter Berufung auf Regierungskreise in Ankara, meldete die „Bild“-Zeitung am 28. Juli, dass Präsident Recep T. Erdoğan beabsichtige, Ende September zu einem Staatsbesuch nach Deutschland zu kommen. Über den genauen Termin werde derzeit verhandelt. Dabei wolle er das „ganz große Protokoll“ – einen Empfang durch den Bundespräsidenten mit militärischen Ehren und einem Staatsbankett. Zudem plane er, in einer Veranstaltung zu „seinen“ Landsleuten zu sprechen.

*Passend hierzu wollen wir nachfolgend einen Kommentar von Daniel Steinvorth von der Neuen Zürcher Zeitung vom 27.7. mit dem Titel „**Deutschland verhält sich heuchlerisch gegenüber Erdoğan**“ dokumentieren:*

„Der Ausnahmezustand ist tot, es lebe der Ausnahmezustand. Zwei Jahre lang durfte Präsident Erdoğan die Grundrechte in der Türkei nach Belieben einschränken. Zwei Jahre nach dem Putschversuch vom Juli 2016 hob er vergangene Woche das international scharf kritisierte Notstandsrecht wieder auf. Dass kurz darauf das türkische Parlament ein neues Anti-Terror-Gesetz verabschiedete, der Ausnahmezustand also unter

anderen Vorzeichen fortbesteht, sollte aufmerksamen Beobachtern jedoch nicht entgangen sein. Erdoğan darf weiter per Dekret regieren. Unterdessen gehen die Säuberungswellen im Land munter weiter. Auch sein Wahlsieg vom Juni hat den Präsidenten nicht milder gestimmt.

Der deutschen Bundesregierung scheint der Etikettenwechsel aus Ankara trotzdem zu genügen. Während die Öffentlichkeit in Deutschland zuletzt noch ganz mit der Affäre um den deutsch-türkischen Nationalspieler Mesut Özil beschäftigt war, ließ das Wirtschaftsministerium in aller Stille einen Teil der Türkei-Sanktionen auslaufen, welche als Druckmittel gegen die Erdoğan-Regierung gedacht waren. Aufgehoben wurde die Obergrenze für Exportgarantien, so genannte Hermes-Bürgschaften, für die Türkei. Zugleich schwächte das Auswärtige Amt deutlich die verschärfte Reisehinweise für das beliebte Ferienland ab.

Für diesen Kurswechsel gibt es bis jetzt keine offiziellen Gründe. Man darf aber annehmen, dass der formal aufgehobene Ausnahmezustand damit zu tun hat. Es soll wieder business-as-usual zwischen Ankara und Berlin herrschen – auch wenn sie die Menschenrechtssituation in der Türkei um keinen Deut gebessert hat

und noch immer deutsche Staatsbürger als politische Gefangene in türkischer Haft sitzen.

Muss man das kritisieren, oder gibt es nicht gute Gründe, warum der gegenseitige Handel wieder volle Fahrt aufnehmen sollte? Zu kostbar sind die engen Wirtschaftsbeziehungen für beide Länder, und Geschäfte treibt Deutschland schließlich mit noch ganz anderen Staaten – gerne rechtfertigt Berlin dies mit der Floskel vom „Wandel durch Handel“. Die deutsche Außenpolitik mag sich aufgeklärt und selbstlos geben, sie verfolgt ihre nationalen Interessen aber nicht minder offensiv als andere. Reichlich scheinheilig war der Anspruch einer „wertgebundenen“ Politik gegenüber der Türkei deswegen schon immer, wie nicht zuletzt die Causa Özil zeigt. Kann man einem Fußballer, der sich mit Erdoğan trifft, tatsächlich vorwerfen, „deutsche Werte zu verraten“, während deutsche Unternehmer Panzer und Maschinen an den Despoten verkaufen?“

- Wie Zeit online am 7. August meldet, hat das Bundespräsidialamt den Besuch von Erdoğan am 28. und 29. September in Deutschland bestätigt. Frank-Walter Steinmeier habe ihn nach dessen Wiederwahl im Juni eingeladen. Begrüßt würde der türkische Machthaber mit militärischen Ehren und dazu werde es ein Staatsbankett geben. Treffen mit Kanzlerin Merkel und anderen Politiker\*innen seien möglich. Ob er auch vor türkischen Landsleuten sprechen werde, sei noch offen. SPD-Außenminister Heiko Maas zufolge würden auch Konfliktthemen angesprochen (inhaftierte Deutsche, weniger Genehmigungen deutscher Rüstungsexporte, EU-Beitrittsverhandlungen, Vorgehen Deutschlands gegen die PKK und die Gülen-Bewegung). Kurdische Organisationen haben bereits angekündigt, gegen den Besuch demonstrieren zu wollen. Seit Jahresbeginn ist laut „Zeit“ 54 Deutschen die Einreise in die Türkei verweigert worden.
- Die türkische Lira befindet sich weiter im Sturzflug: So mussten in der Nacht auf den **7. August** erstmals mehr als sechs türkische Lira für einen Euro gezahlt werden.
- Wegen des stetigen Verfalls der türkischen Lira sieht sich Erdoğan wieder einmal als Opfer einer internationalen Verschwörung, die eine Zerstörung der Türkei zum Ziel habe. Zugleich will er auch gegen negative Kritik und Kommentare in sozialen Netzwerken vorgehen. Das Innenministerium erklärte, entsprechende Maßnahmen vorbereiten zu wollen. **Seit dem 7. August** seien 346 Nutzerkonten auf sozialen Netzwerken ausgemacht worden. Die Finanzmarktaufsicht warnt Personen, die „Lügen, falsche oder irreführende Informationen, Nachrichten oder Analysen“ verbreiteten. Erdoğan bezeichnet sie als „Wirtschaftsterroristen“, weil die „Verrat“ begehen würden.

- Im vergangenen Jahr war die Zahl der Tourist\*innen aus Deutschland auf 3,6 Millionen geschrumpft. Die türkische Regierung hofft, dass in diesem Jahr wieder 5,6 Millionen Deutsche ins Land reisen. Nach Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli hatte das Auswärtige Amt die Reisehinweise für die Türkei wieder leicht entschärft.
- War es im August 2014 die Terrororganisation Islamischer Staat, die einen Genozid an den Jeziden in Şengal im Nordirak versuchte, wird diese Region jetzt von der türkischen Luftwaffe bombardiert. Bei einem Angriff am **14. August** wurde **Zekî Şengali**, Mitglied des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) gezielt getötet. Er befand sich auf einer Gedenkveranstaltung des Massakers vom 14.8.2007 in dem Dorf Koço, um dort der jezidischen Opfer zu gedenken. Der Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. sowie weitere jezidische Organisationen verurteilen die Ermordung von Zekî Şengalî und weiteren Opfern und verneigen sich „mit tiefstem Respekt“ vor ihnen. Sie fordern die Bundesregierung, die EU und die Vereinten Nationen dazu auf, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des türkischen Staates zu stoppen. Alle demokratischen Kräfte, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen sowie politische Entscheidungsträger\*innen seien aufgerufen, „sich gegen die faschistischen Angriffe Erdoğan zu wehren und ihre Stimmen mit den in Şengal lebenden Êzid\*innen“ zu erheben.
- Laut Auskunft seines Anwalts Ercan Yildirim wurde İlhami A., deutscher Staatsangehöriger kurdischer Herkunft wegen angeblicher Propaganda für die PKK in der Türkei verhaftet. Sein 46-jähriger Mandant sei während eines Besuchs bei seiner Mutter im Dorf Saribaşak (Provinz Elazığ) am **15. August** festgenommen und gegen ihn U-Haft angeordnet worden. Augenzeugen zufolge hätten türkische Sicherheitskräfte am frühen Morgen die Wohnung durchsucht und den aus Hamburg stammenden Mann mitgenommen. Er befindet sich in einem sog. E-Typ-Gefängnis in Elazığ; der Prozess gegen ihn soll Mitte September eröffnet werden. Erst Ende Juli war der Deutsche Dennis E. in Hatay/Südtürkei verhaftet worden. Auch ihm wird vorgeworfen, über soziale Medien Propaganda für die PKK verbreitet zu haben. Angaben des Auswärtigen Amtes in Berlin zufolge sind derzeit sieben weitere Deutsche aus „politischen Gründen“ in der Türkei inhaftiert. Yavuz Fersoğlu, Pressesprecher von NAV-DEM am **24. August** gegenüber der jungen welt: „Es kann nicht sein, dass Menschen – in diesem Fall sogar deutsche Staatsbürger – wegen ihrer politischen Meinung von einem ‚Partnerstaat‘ eingekerkert und an der Ausreise gehindert werden. Die Freilas-

- sung ihrer Bürger müsste für die Bundesregierung die oberste Priorität haben. Das ist leider nicht zu sehen. Bisher wurde in keinem Fall der türkische Botschafter einbestellt. Im Gegenteil: Mit Ankara werden weiter Geschäfte gemacht, auf militärischer, geheimdienstlicher oder wirtschaftlicher Ebene.“
- Laut dem „Barometer der Pressefreiheit“ für 2018 der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ befinden sich in keinem Land der Welt derzeit mehr Journalist\*innen in Haft als in der Türkei. RoG schätzt deren Zahl auf über 100. Da bei vielen Medienvertretern keine Anklageschrift vorliege, lasse sich ein Zusammenhang zwischen der journalistischen Arbeit und der Haft zwar nicht beweisen, doch sei ein direkter Zusammenhang wahrscheinlich.
  - Kemal Kiliçdaroğlu, Chef der größten Oppositionspartei CHP, sagte gegenüber der Tageszeitung „Hürriyet“ vom **17. August**, dass Erdoğan für die Auseinandersetzungen mit den USA und die Währungskrise verantwortlich zu machen sei. Im Fall des im Oktober 2016 in Izmir verhafteten US-Pastors Andrew Brunson wegen angeblicher Terrorvorwürfe und der Forderung der USA, ihn aus dem Hausarrest zu entlassen, müsse die Bevölkerung nun die Rechnung zahlen für die Sturheit von Erdoğan. Die Wirtschaftskrise sei aber bereits vor dem Streit mit den USA absehbar gewesen. Weil Erdoğan dies genau gewusst habe, seien die für November 2019 geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorgezogen worden. In der Nacht zum 17. August hatten die USA weitere Sanktionen angekündigt.
  - Auf dem Parteitag der AKP am **18. August** in Ankara, drohte Erdoğan, er werde „die Quelle der Bedrohung“ für sein Land „trockenlegen“ und kündigte eine Ausweitung grenzüberschreitender Militäroperationen in Syrien und im Irak an. Das dürfte den Konflikt mit den USA verschärfen, weil Washington die kurdischen Verteidigungseinheiten im Kampf gegen die Terrororganisation IS unterstützt. Türkisches Militär dringt auch weiterhin auf nordirakisches/südkurdisches Gebiet vor, um die PKK in den Kandilbergen anzugreifen.
  - Die Ratingagenturen Standard Poor’s sowie Moody’s haben in ihrem Rating vom **18. August** die Kreditwürdigkeit der Türkei weiter herabgestuft, weil dem Land eine anhaltende Wirtschaftskrise drohe. Im nächsten Jahr sei von einer Rezession auszugehen. Die Inflation von derzeit 16 Prozent werde bis auf 22 Prozent steigen. Seit Anfang des Jahres hat die türkische Lira 38 Prozent an Wert verloren. Moody’s und die Agentur Fitch sprechen von einer „Reduktion in der politischen Verlässlichkeit“ in der Türkei. Die 15 Milliarden Dollar starke Investitionshilfe aus Katar habe laut Fitch zwar ein wenig Stabilität gegeben, doch reiche das bei weitem nicht aus, um den Bedarf an ausländischem Geld zu decken, der für dieses Jahr bei etwa 229 Milliarden Dollar liege. Dieser Betrag übersteige die Devisenreserven Ankaras bei weitem.
  - Gegenüber den Zeitungen der Funke-Mediengruppe kündigte die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles am **19. August** an, der Türkei unter die Arme greifen zu wollen sollte sich die Wirtschafts- und Währungskrise dort verschärfen. „Die Türkei ist ein NATO-Partner, der uns nicht egal sein kann. Es ist in unser aller Interesse, dass die Türkei wirtschaftlich stabil bleibt und die Währungsturbulenzen eingedämmt werden.“ Im übrigen findet Nahles den geplanten Staatsbesuch Erdoğan in Deutschland richtig. Der Grünen-Abgeordnete Cem Özdemir hingegen fordert, wirtschaftliche Unterstützung für die Türkei an die „Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ zu knüpfen.
  - Die Türkei mauert sich ein: Laut anfddeutsch vom 23. August werden gegen die kurdische Guerilla und ihre Aktionen im Grenzbereich zu Syrien und den Nordirak sowie in den Stadtzentren in Nordkurdistans/Türkei in staatlichem Auftrag so genannte dreistöckige „Intelligente Geschütztürme“ errichtet, die angeblich Zehn-Tonnen-Bomben und Raketenangriffen standhalten könnten. Diese Türme sollen von „Dorfwächtern“ geschützt werden. Offiziellen Angaben zufolge sollen 68 neue Festungen fertiggestellt sein und 12 im Aufbau. Geplant seien weitere Wachtürme.,



# INTERNATIONALES

## Steve Bannon plant „rechtspopulistische Revolte“ in Europa

Einem Bericht des Nachrichtenportals „The Daily Beast“ zufolge will sich der einstige Wahlkampfmanager von Donald Trump und Chef des rechten US-Nachrichtenportals Breitbart-News, Steve Bannon, nun Europa zuwenden und strebt an, im Europäischen Parlament eine „rechtspopulistische Supergruppe“ zu gründen, der bis zu einem Drittel der Abgeordneten angehören sollen. Er nennt die EU „die schädlichste Kraft gegen nationalstaatliche Demokratien im Westen“ und plant deshalb die Gründung einer Stiftung mit dem Namen „The Movement“ mit Sitz in Brüssel. Dort sollen zunächst zehn Personen arbeiten. Sie könne z.B. Meinungsumfragen durchführen, die Organisierung in den Sozialen Netzwerken betreiben oder gezielte Botschaften verbreiten.

Ziel ist, rechte Parteien europaweit zu vernetzen. So nennt er in einem Interview mit „The Daily Beast“ die „Schwedendemokraten“, die „Wahren Finnen“, der französische „Rassemblement National“, die polnische PiS-Partei und auch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán habe er bereits gesprochen.

AfD-Chef Jörg Meuthen zu Bannons Plänen: „Einen Coach brauchen wir nicht.“ AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel findet sie dagegen „sehr spannend und ambitioniert“.

Demokratie-Forscher Dr. Robert Vehrkamp von der Bertelsmann-Stiftung: „Wenn es gelingt, die rechtspopulistische Parteienfamilie im EU-Parlament als politische Kraft zu bündeln, ist das für die etablierten Parteien eine große Herausforderung“. Er warnte jedoch davor, den Einfluss von Steve Bannon zu überschätzen.

Carsten Schneider, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion: „Wir müssen den Populisten in ganz Europa den Nährboden entziehen, indem wir die Probleme lösen, die die Menschen wirklich umtreiben.“

EU-Befürworter wollen mit ihrer Initiative „Volt Europa“ 2019 als erste gesamteuropäische Partei bei den Europawahlen antreten. Emmanuel Macron will es mit der Installierung einer liberalen Fraktion im

EU-Parlament versuchen, u. a. mit der FDP und den Ciudadanos Spaniens.

*(gmx.net/dpa v. 31.7.2018/Azadi)*

## Auch US-Botschafter Grenell will in Europa konservative „Anführer stärken“

Der seit Anfang Mai 2018 in Berlin akkreditierte US-Botschafter Richard Grenell macht aus seinen Plänen – ähnlich wie Bannon – kein Geheimnis. So hat er sehr früh angekündigt, Konservative in Europa stärken zu wollen. Dies hatte er in einem Interview mit dem US-Nachrichtenportal Breitbart geäußert: „Ich denke, die Wahl von Donald Trump hat die Menschen befähigt zu sagen, dass sie es einfach nicht zulassen können, dass die politische Klasse in Europa vor einer Wahl entscheidet, wer diese gewinnt und wer kandidiert.“ Er wolle „unbedingt andere Konservative in ganz Europa, andere Anführer, stärken“. Aus seiner Sicht seien die Linken gescheitert und die Konservativen im Aufwind. Explizit lobte er den österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz, für den er „großen Respekt und Bewunderung“ empfinde.

SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich: „Offensichtlich versteht sich der US-Botschafter als verlängerter Arm einer rechtskonservativen Weltbewegung.“

Der ehemalige SPD-Vorsitzende Martin Schulz: „Er benimmt sich nicht wie ein Diplomat, sondern wie ein rechtsextremer Kolonialoffizier.“

*(u.a. ZEIT online v. 4.6.2018/Azadi)*

## Gesundheitsminister Jens Spahns gute connections zu Grenell

Gute Kontakte hat Grenell zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Ende Mai schon hatten sich die Beiden mit ihren Ehepartnern zu einem Abendessen getroffen. Ein weiteres Treffen folgte im Rahmen eines von Spahn ins Leben gerufenen Gesprächskreises mit dem Namen „Zukunftswerkstatt“. Er gilt als Sammelbecken für junge, eher konservativ orientierte Unionspolitiker.

*(Azadi)*

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Geheimdienstchef meets Demokratiefinde

Einem Bericht der „tageszeitung“ vom 16. August zufolge, hat sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, mit mehr AfD-Politikern zu persönlichen Gesprächen getrof-

fen als bislang bekannt. So kam es im Juni zu einem Zusammentreffen mit Stephan Brandner, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

Die Grünen-Abgeordnete Renate Künast, in der letzten Legislaturperiode diesem Ausschuss vorstand,

erklärte, dass sie nie einen Termin mit dem BfV-Chef gehabt habe, weil das Amt dem Bundesinnen- und nicht dem Justizministerium untersteht.

Brandner gilt als Vertrauter von Rechtsaußen Björn Höcke. Dieser sprach bei einem Wahlkampfauftritt in Erfurt von einer syrischen Kleinfamilie mit „Vater, Mutter und zwei Ziegen“ und zu Angela Merkel meinte er: „Anklagen. Einknasten“.

Ende Juli hatte die Bild-Zeitung über zwei Treffen von Maaßen mit der damaligen AfD-Vorsitzenden Frauke Petry im Herbst 2015 berichtet. Das Ausschlussverfahren gegen Thüringen-Chef Björn Höcke soll laut der früheren AfD-Politikerin Franziska Schreiber auf Anraten des BfV-Präsidenten zurückgegangen sein. So könne die AfD einer Beobachtung durch den VS entgehen.

Laut Parteichef Alexander Gauland habe auch er mit Maaßen ein Gespräch gehabt.

Die wöchentliche Runde im Bundeskanzleramt mit den Spitzen der Sicherheitsbehörden sei laut „Zeit“ von Maaßen über die seinerzeitigen Gespräche nicht informiert worden.

Linken-Parteichef Bernd Riexinger erklärte: „Wenn der Präsident des Verfassungsschutzes sich einer Partei nähert, die teils demokratiefeindlich und rassistisch ist, dann sollte die Konsequenz sein, dass sich dieser Präsident schnellstens öffentlich verantworten muss. Wenn sich so ein Verdacht erhärtet, muss er den Hut nehmen.“ FDP-Innenexperte Benjamin Strasser sei der Grund des Treffens „schleierhaft“ und SPD-Vorsitzende Andrea Nahles fordert Maaßen auf „mehr zur Aufklärung seiner Gespräche mit der AfD“ beizutragen.

*(jw v. 18.8.2018/Azadi)*

## **Leiter des VS-Amtes Schleswig-Holstein beurlaubt**

Der Chef des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein, Dieter Büddefeld, wurde u.a. wegen wiederholter sexueller Belästigung und Machtmissbrauchs von seinen Aufgaben entbunden. Bei einer Routineprüfung von Dienstrechnern sei laut „Lübecker Nachrichten“ auch eine Porno-CD entdeckt worden. Gegen den 58-Jährigen wird auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Im Oktober 2011 hatte der Mann die Leitung der VS-Behörde übernommen; zuvor war er Chef des Landeskriminalamtes von Brandenburg.

*(ND v. 22.8.2018)*

## **Mit klassischer Musik gegen den Verfassungsschutz**

„Ein Grund war der Abschluss des Prozesses zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ in diesem Sommer. Nach unserer Einschätzung ist die rechte Gewalt

des NSU in der Form nur möglich gewesen, weil der Verfassungsschutz seine V-Leute in der Szene bezahlt – und diese dazu nicht aussagen müssen“, erläutert die Musikerin Katinka Poensgen, aktiv im Netzwerk „Lebenslaute“ in einem Gespräch mit der jungen welt. Sie spielt Querflöte und blockierte gemeinsam mit rund 70 Musiker\*innen am 20. August die Eingänge des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln. Gespielt wurde u.a. Ludwig van Beethovens Ouvertüre zu „Coriolan“ und ein Auszug aus Chr. W. Glucks Oper „Orfeo ed Euridice“.

Mit dieser Musikblockade wollten die Aktivist\*innen deutlich machen, dass „so ein Geheimdienst“ für die Demokratie „nicht tragbar“ ist.

Die Aktion war koordiniert mit der Kölner Initiative „Keupstraße ist überall“. Das Netzwerk „Lebenslaute“ organisiert jedes Jahr eine politische Aktion, z.B. auf Militärübungsplätzen, Abschiebeflughäfen, vor Atomfabriken, in Ausländerämtern oder vor Raketen-depots.

*(jw v. 22.8.2018/azadi)*

## **Nazi-Symbole in Videospiele freigegeben Familienministerin Giffey: Mit Hakenkreuzen spielt man nicht**

Sind inzwischen nahezu alle Symbole kurdischer Organisationen inkriminiert, sind seit Anfang August bisher verfassungsfeindliche NS-Symbole (SS-Uniformen, Hitlergruß, Hitler-Bild) in Videospiele freigegeben. Das hat die Prüfstelle Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) entschieden. Es gilt das Prinzip der „Sozialadäquanz“. Das bedeutet: den Videospiele wird das Tragen der Symbole erlaubt, sofern es um eine adäquate Darstellung des Zeitgeschehens oder der Historie geht. In diesen Fällen erteilt die USK die Altersfreigabe. Grundlage der Entscheidung ist ein Spiel über Widerstandskämpfer\*innen gegen die Nazis. „Videospiele-Entwickler möchten, dass ihr Produkt als Kulturgut angesehen wird. Die USK-Entscheidung trägt dazu bei,“ sagte Jörg Friedrich vom Spiele-Studio „Paintbucket Games“, wo das Videospiele „Through the Darkest of Times“ entstand. Schließlich seien in Filmen, Theaterstücken und anderen Kunstformen verfassungsfeindliche Nazi-Symbole erlaubt. Auf der Kölner Computerspiel-Messe Gamescon wurde das Spiel am 22. August zum ersten Mal vorgestellt.

Zu Bedenken, dass die Verfolgung von NS-Opfern trivialisiert werden könnte, heißt es: „Deswegen haben wir versucht, die Geschichte im Spiel so akkurat wie möglich darzustellen. Wir haben alles gelesen, was es zur ‚Roten Kapelle‘ zu lesen gibt, haben mehrfach das Berliner Haus des Widerstands besucht und mit Angehörigen von Widerstandskämpfer\*innen gesprochen.“

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) hat sich gegen das Zeigen dieser Symbole ausgesprochen: „Mit Hakenkreuzen spielt man nicht.“ Gerade in Deutschland müssen „wir uns auch heute unserer besonderen historischen Verantwortung immer bewusst sein“.

Die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Ich halte das Genre ‚Computerspiele‘ nicht für geeignet, sich angemessen mit dem historischen Unrecht des Nationalsozialismus und dem Leid der Opfer auseinanderzusetzen.“

(taz/ND v. 21., 23.8.2018/Azadi)

## „Tarifbeschäftigter des LKA“ führend bei PEGIDA-Pöbeldemo in Dresden

Anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Dresden am 16. August, pöbelten am Rande PEGIDA-Anhänger gegen Angela Merkel. Dabei trat insbesondere ein beliebter Mann mit Deutschlandhütchen auf dem Kopf in den Vordergrund. Er beschimpfte ein Film-Team des ZDF-Politikmagazins „Frontal 21“ und forderte die Polizei auf, die Personen zu kontrollieren. Was die Polizei prompt tat. Sie hielt das Team trotz Proteste und Vorwürfen, die Pressefreiheit zu behindern, etwa eine Dreiviertelstunde fest.

Wie sich herausstellte, handelte es sich bei dem Pöbler „um einen Tarifbeschäftigten des LKA“ – wie das

Innenministerium Sachsens am 22. August erklärte. Er habe aber „nur“ als Privatperson an der Versammlung teilgenommen.

„Ob wir jetzt alles richtig gemacht haben, würde ich nicht unbedingt sagen. Vielleicht hätte man auch fünf Minuten schneller sein können“, meinte Polizeipräsident Thomas Geither gegenüber dem NDR-Magazin „Zapp“ am 22. August. Er wolle nicht ausschließen, dass auch einige Polizisten mit PEGIDA sympathisieren könnten: „Bei uns gibt’s alle politischen Strömungen.“

ZDF-Chefredakteur Peter Frey hat das polizeiliche Vorgehen als „klare Einschränkung der freien Berichterstattung“ bezeichnet.

Cem Özdemir erwartet „endlich Klartext“ vom sächsischen CDU-Ministerpräsident Michael Kretzschmer, der per Twitter gezwitschert hatte: „Die einzigen Personen, die in diesem Video seriös auftreten, sind Polizisten.“

Laut Enrico Stange von der Linksfraktion im Landtag, wachse sich der Fall „zu einem immer schwerwiegenderen Vorkommnis aus, das nicht mehr nur zweifelhafte Einstellungen zur Pressefreiheit und zur Schutzwürdigkeit der journalistischen Arbeit im Zusammenhang mit Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen zutage fördert“.

(gmx.net/magazin v. 23.8.2018/azadi)

# NEU ERSCHIENEN

## Broschüre zum TKP/ML-Prozess in München

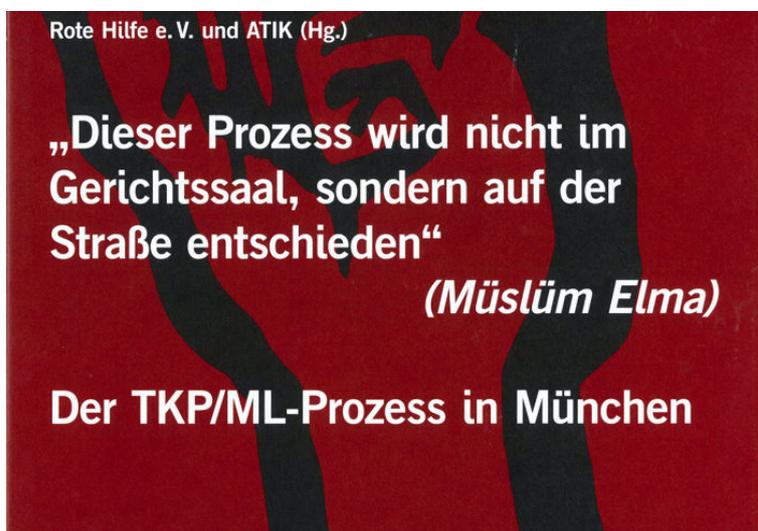
Die Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) hat gemeinsam mit der ROTEN HILFE eine 30 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben zu dem seit Juni 2016 vor dem OLG München laufenden §§129a/b-Prozess gegen zehn Aktivist\*innen. Sie werden der Mitgliedschaft in der 1972 gegründeten Kommunistischen Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML) beschuldigt. Weder ist die Partei auf einer internationalen sog. Terrorliste aufgeführt noch ist sie in der BRD verboten. Zu Beginn werden alle zehn Angeklagten mit ihrem Lebenslauf vorgestellt. Fünf von ihnen sind inzwischen durch die beharrlichen Bemühungen der Verteidigung unter Auflagen aus der Haft entlassen. In der Broschüre werden alle Facetten dieses bizarren Prozesses und dessen politische und juristische Hintergründe beleuchtet. Dokumentiert sind zudem eine Reihe von Erklärungen der Betroffenen selbst. Den Schluss bildet ein Beitrag über die praktische Solidarität, die

den Prozess bisher begleitet hat und weiterhin begleitet sollte.

Weitere Informationen zum Prozess:

<https://www.tkpml-prozess-129b.de/de/>

Die Broschüre kann beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe in Kiel bezogen werden.



# AZADÎ UNTERSTÜTZT

In den Monaten Juli und August hat AZADÎ Personen, gegen die wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (verbotene Symbole zeigen, verbotene Parolen rufen) strafrechtlich ermittelt wurde, materiell mit einem Gesamtbetrag von **2.335,82 €** unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten im August insgesamt **648,50 € für Einkauf**.

**Von §§129a/b StGB (Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland) betroffene kurdische Aktivist\*innen seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2010, auch die PKK nach diesen Paragrafen strafrechtlich zu verfolgen – Stand: August 2018 –**

## **Mehmet AKAN**

Verhaftet: 17.7.2011  
Prozesseröffnung: 13.9.2012 vor OLG Stuttgart  
Verurteilt: 12.7.2013 zu 3 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen: 18.2.2014 (wegen Zeitablaufs i.Zhg. mit der Revision)

## **Zahir AKHAN**

Verhaftet: 17.7.2017  
Prozesseröffnung: 9.3.2018 vor OLG Celle  
Verurteilt: 2.5.2018 zu 1 Jahr, 10 Monate auf Bewährung  
Entlassen: nach Urteilsverkündung

## **Yıldız AKTAŞ**

Verhaftet: 9.4.2018  
Aufhebung des Haftbefehls aus gesundheitlichen Gründen: 26.6.2018

## **Evrin A.**

Verhaftet: 21.6.2016  
In U-Haft, JVA Schwäbisch Gmünd

## **Cem AYDIN**

Verhaftet: 26.4.2016  
Prozesseröffnung: 12.12.2016 vor Kammergericht Berlin  
Verurteilt: 15.2.2017 zu 2 Jahren und Aufhebung Haftbefehl  
Entlassen nach Urteilsverkündung

## **Cihan A.**

Verhaftet: 20.6.2018  
In U-Haft, JVA Offenburg

## **Metin AYDIN**

Verhaftet: 20.7.2011 in der Schweiz (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)  
An deutsche Justiz überstellt: 1.11.2012  
Prozesseröffnung: 14.8.2013 vor OLG Stuttgart  
Entlassen: 16.1.2016

## **Semsettin BALTAŞ**

Verhaftet: 21.6.2018  
In U-Haft, JVA Heilbronn

## **Kenan BAŞTU**

Verhaftet: 21.10.2015  
Prozesseröffnung: 9.6.2016 vor OLG Celle  
Verurteilt: 1.9.2016 zu 2 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen: 8.9.2017

## **Ahmet ÇELİK**

Verhaftet: 17.7.2015  
Prozesseröffnung: 12.5.2016 vor OLG Düsseldorf  
Verurteilt: 24.1.2017 zu 3 Jahren  
Entlassen: 17.7.2018

## **Mustafa ÇELİK**

Verhaftet: 11.11.2015  
Prozesseröffnung: 29.4.2016 vor OLG Celle  
Verurteilt: 30.8.2016 zu 2 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen: 9. 5. 2018

## **Mehmet DEMİR**

Verhaftet: 29.8.2014  
Prozesseröffnung: 20.5.2015 vor OLG Hamburg  
Verurteilt: 28.8.2015 zu 3 Jahren  
Entlassen: 29.8.2017

## **Ali Hıdır DOĞAN**

Verhaftet: 25.4.2016  
Prozesseröffnung: 11.10.2016 vor Kammergericht Berlin  
Verurteilt: 17.3.2017 zu 2 Jahren, 4 Monaten  
Entlassen: 23. 8. 2018

## **Hasan DUTAR**

Verhaftet: 8.6.2016 in Kopenhagen (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)  
An deutsche Justiz überstellt: 28.6.2016  
Prozesseröffnung: 5.10.2016 vor OLG Hamburg  
Verurteilt: 25.11.2016 zu 1 Jahr, 9 Monaten auf Bewährung  
Entlassen nach Urteilsverkündung

**Zeki EROĞLU**

Verhaftet: 13.4. 2016 in Stockholm (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)  
An deutsche Justiz überstellt: 6.7.2016  
Prozesseröffnung: 17.2.2017 vor OLG Hamburg  
Verurteilt: 21.7.2017: 2 Jahre, 9 Monate

**Salih KARAASLAN**

Verhaftet: 21.6.2018  
In U-Haft, JVA Schwäbisch Hall

**Bedrettin KAVAK**

Verhaftet: 26.8.2015  
Prozesseröffnung: 3.5.2016 vor OLG Hamburg  
Verurteilt: 3.8.2016: 3 Jahre  
Entlassen: 21. 8. 2018

**Mahmut KAYA**

Verhaftet: 16.6.2018  
In U-Haft, JVA Hamburg-Holstenglacis

**Muhlis KAYA**

Verhaftet: 16.2.2016  
Prozesseröffnung: 22.11.2016 vor OLG Stuttgart  
Verurteilt: 13.7.2017 zu 3 Jahren, 3 Monaten

**Ali Ihsan KITAY**

Verhaftet: 12.12.2011  
Prozesseröffnung: 13.8.2012 vor OLG Hamburg  
Verurteilt: 13.2.2013 zu 2 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen nach Urteilsverkündung gegen Zahlung einer Kaution

**Sedat KOÇ**

Verhaftet: 10.7.2012 in Frankreich (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)  
An deutsche Justiz überstellt: 25.7.2012  
Prozesseröffnung: Januar 2013 vor OLG Düsseldorf  
Verurteilt: April 2013 zu 2 Jahren, 3 Monaten (Einlassungen gemacht)

**Agit K.**

Verhaftet: 20.6.2018  
In U-Haft, JVA Ravensburg

**Ali ÖZEL**

Verhaftet: 12.2.2015  
Prozesseröffnung: 1.12.2015 vor OLG Stuttgart  
Verurteilt: 13.10.2016 zu 3 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen: 9. 8.2018

**Ridvan ÖZMEN**

Verhaftet: 17.7.2011  
Prozesseröffnung: 13.9. 2012 vor OLG Stuttgart  
Verurteilt: 12.7.2013 zu 3 Jahren, 6 Monaten  
Entlassen: 18.2.2014 (wegen Zeitablaufs i.Zhg. mit der Revision)

**Veysel SATILMIŞ**

Verhaftet: 20.6.2018  
In U-Haft, JVA Stuttgart

**Abdullah ŞEN**

Verhaftet: 27.4.2012  
Prozesseröffnung: 5.6.2013 vor OLG Düsseldorf  
Verurteilt: 5.3.2015 zu 6 Jahren  
Aufhebung des Haftbefehls: 15.3.2016 nach Revision wegen Besetzungsrüge des OLG-Senats; wurde vom BGH anerkannt)

**Vezir TÜRKMEN**

Verhaftet: 8.12.2012  
Prozesseröffnung: 6.2.2013 vor Kammergericht Berlin  
Verurteilt: 11.6.2013 zu 3 Jahren

**Hıdır YILDIRIM**

Verhaftet: 16.2.2017  
Prozesseröffnung: 4.9.2017 vor Kammergericht Berlin  
Verurteilt: 18.12.2017 zu 1 Jahr, 9 Monaten  
Aufhebung des Haftbefehls nach Urteilsverkündung

